©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Salzburgs Fischerei

Mitteilungen des Landes-Fischereiverbandes Salzburg

»Wo die Natur nicht will, ist die Arbeit umsonst.«

Seneca

Terminkalender

14. Sept. 1985:	Arbeiterfischereiverein Salzburg, 14.00 Uhr, Rechenwirt, allgemeines Wettangeln
27. Sept. 1985:	Prof. Einsele/Simon Krieg/Dir. Ed. Bayrhammer-Gedächtnisfischen, ab 7.00 Uhr, Wallersee

Franz Spindler

Gedanken zur Fischereiaufsichtsprüfung

IV

Der Prüfungskandidat hat auch Kenntnisse über das Fischereirecht und die grundlegenden Bestimmungen des Wasserrechtes sowie des Natur- und des Tierschutzes nachzuweisen.
Die ordentliche Kenntnis des gesamten Fischereigesetzes und dessen Durchführungsverordnungen sollte für ein Fischereischutzorgan eine Selbstverständlichkeit sein. Ein solches Organ ist doch dazu berufen, gerade diese gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen.
Ich sehe es daher nicht als meine Aufgabe an, die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen zu wiederholen, sondern lediglich gewisse Zusammenhänge aufzuzeigen und zu erläutern.

Fischkarten:
Gemäß § 7 Abs.(2) des Salzburger Fischereigesetzes – im folgenden immer mit »SFG« abgekürzt – ist das Recht zum Fischen an den Besitz einer gültigen Fischerkarte gebunden. Unter »Fischkarte« ist hiebei immer die von der Behörde ausgestellte amtliche Fischerkarte gemeint, nicht jedoch die von einem Fischereibewirtschafter ausgestellte Fischereierlaubnis. Im § 13 SFG werden dann die verschiedenen Fischerkarten, die von der Behörde ausgestellt werden, aufgezählt. Hiebei ist zu beachten, daß *Jahresfischerkarten* bereits an Personen ausgestellt werden können, *die das 12. Lebensjahr* vollendet haben. Diese Personen müssen eine ordnungsgemäße Ausübung des Fischfanges gewährleisten und die Fischereiumlage an den Landesfischereiverband erbracht werden. Sie müssen also Mitglied des Landesfischereiverbandes sein. *Gastfischerkarten* dürfen hingegen nur an Personen ausgegeben werden, *die das 14. Lebensjahr* vollendet haben (§ 13 Abs.*[4]* SFG).
Gemäß § 7 Abs.(4) SFG kann der Bewirt-

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

schafter Kindern bis zum 14. Lebensjahr das Fischen gestatten, wenn sie sich in Begleitung einer Person befinden, die im Besitze einer gültigen Fischerkarte ist (§ 7 Abs.*[2]* SFG). Das bedeutet also, daß eine Person, die noch nicht 14 Jahre alt ist, ohne Fischerkarte fischen darf, wenn sie sich in Begleitung einer 12jährigen Person befindet, die eine Jahresfischerkarte besitzt und *beide* Personen die Erlaubnis des Bewirtschafters zum Fischen haben.
Hinsichtlich der *Teichfischerkarten* (§ 13 Abs.*[3]* SFG) ist festzuhalten, daß solche ausschließlich an den Bewirtschafter einer Teichanlage ausgestellt werden können. Wenn also ein Bewirtschafter einer Teichanlage Personen in seiner Teichanlage fischen läßt, brauchen diese Personen keine Fischerkarte. Diese Personen dürfen aber dann auch nur in der Teichanlage und sonst nirgends fischen. Der Besitzer einer Teichfischerkarte benötigt jedoch zum Fischen in anderen Gewässern keine weitere Fischkarte. Die Teichfischerkarte ersetzt daher für den Bewirtschafter die Jahresfischerkarte zur Gänze.
Es wird noch darauf hingewiesen, daß das Fischereischutzorgan nicht berechtigt ist, bei Übertretungen die Fischerkarte abzunehmen. Dies ist ausschließlich der Bezirksverwaltungsbehörde vorbehalten (§ 13 Abs.*[5]* SFG). Das Fischereischutzorgan kann jedoch im Einvernehmen mit dem Bewirtschafter die schriftliche Erlaubnis des Bewirtschafters zum Fischen bei Übertretungen einziehen.

Fortsetzung in der Ausgabe Aug./Sept. 1985

Franz Kranzinger

Landesfischertag 1985

Der Landesfischereiverband Salzburg hielt in Mittersill am 11. Mai d. J. den Landesfischertag ab. Die Bürgermusikkapelle Mittersill spielte zum Empfang vor dem »Bräurup« auf, und gemeinsam besuchten die Petrijünger des Landes Salzburg die Fischermesse in der Pfarrkirche St. Leonhard. Mons. P. Dr. Josef Strolz gestaltete dieses Hochamt ganz persönlich und ermahnte in seiner Predigt an die Aufrichtigkeit im Menschen gegenüber der Natur. Er ermahnte zum Schluß auch noch, die »Mutter Natur« als einen Teil von uns selbst zu betrachten und ihr stets mit Achtung zu begegnen.
Im alteingesessenen Bürgerbräuhof »Bräurup« eröffnete dann der Landesobmann Hans Lerchner den Fischertag mit der Begrüßung der Fischerfunktionäre, Bewirtschafter, Delegierten und Gäste. An der Spitze der Begrüßung hieß der Landesobmann den Bezirkshauptmann von Zell am See, Hofrat Dr. Josef Kuscher, den Präsidenten der Landwirtschaftskammer Salzburg, ÖR Richard Dürnberger, Herrn Dir. Dipl.-Ing. Ing. Anton Bonimayr, Herrn Bürgermeister von Mittersill, Walter Reifmüller, und viele Behördenvertreter herzlich willkommen. Bürgermeister Reifmüller brachte dann auch sogleich die Grüße der Gemeinde Mittersill und verglich die Umweltgesinnung beim ersten Landesfischertag 1974 in Mittersill mit jener von heute. Gerade die

IHR FACHGESCHÄFT FÜR FISCHEREIGERÄTE

SPORTHAUS MARKUS MAIER

Große Auswahl auch für Fliegenfischer, fachmännische Beratung, Lebendköder.
Als Mitglied der Salzburger Sportfischervereine geben wir Tageskarten für Vereinswässer aus.
Freitag keine Mittagssperre!

Salzburg, Rainerstr. 2
Telefon 71441

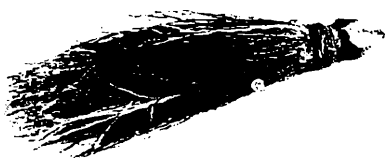

BLEIKOPF-HAAR-STREAMER
ZUM Spinnfischen, optimale Pfrillen- und Koppenimitation.
In Salzburg nur in meinem Fachgeschäft erhältlich.

International ZENTRASPORT

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Gründung der Reinhalteverbände im Lande habe zu einer wesentlichen Hebung der Qualität der Wassergüte gegenüber dem Jahre 1974 beigetragen. Auch der Bezirkshauptmann Dr. Kuscher erinnerte daran, daß seine Behörde der Reinhaltung des Wassers einen sehr hohen Maßstab beimißt.

Einen wesentlichen Umfang des Landesfischertages nahm der Tätigkeitsbericht des Landesobmannes in Anspruch. Der eigentliche Stellenwert der Fischerei kann heute in gesellschaftspolitischer und fremdenverkehrswirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr übersehen werden.

Durch den Ablauf einer Funktionsperiode ging der Landesobmann besonders auf die Arbeit der Bezirke, des Landesfischereirates und letztlich des Landesverbandes ein. Für die 6.390 Mitglieder des Landesfischereiverbandes war man jedenfalls redlich bemüht, die Interessen der Mitglieder, Berechtigten, Bewirtschafter und Sportfischer nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Dennoch ergaben sich im Jahre 1984 folgende Schädigungen an den Fischereigewässern, verglichen mit dem Jahre 1983:

	1984	1983
Salzburg-Umgebung und Stadt	418.283,– S	331.666,– S
Tennengau	222.574,– S	171.540,– S
Pongau	220.916,– S	980.464,– S
Pinzgau	23.624,– S	381.766,– S
Lungau	–	22.645,– S

Für die abgelaufene fünfjährige Funktionsperiode ergibt sich für den gesamten Verband das folgende Schadensbild:

1980:	2,925.692,– S
1981:	682.816,– S
1982:	1,009.667,– S
1983:	1,675.482,– S
1984:	885.397,– S
Gesamt:	7,179.054,– S

Ein Großteil der Schäden, die in der Fischerei immerhin einen beträchtlichen Substanzverlust bedeuten, ist auf den Kraftwerksbau zurückzuführen. Die Verrohrungen von Gerinnen sind wesentlich zurückgegangen.

Für den Ausfang und Besatz in den Fließgewässern, Teichen und Seen des Landes Salzburg die nachstehenden Aufzeichnungen:

AUSFANG:

FLIESSGEWÄSSER:

Stadt und Umgebung	31.018 kg	3,600.846,– S
Tennengau	12.585 kg	1,538.067,– S
Pongau	5.997 kg	660.445,– S
Pinzgau	8.015 kg	882.122,– S
Lungau	1.886 kg	6,889.169,– S
	59.501 kg	6,889.169,– S

TEICHE:

Stadt und Umgebung	51.473 kg	6,777.445,– S
Tennengau	2.401 kg	300.310,– S
Pongau	38.693 kg	4,206.975,– S
Pinzgau	4.056 kg	379.250,– S
Lungau	4.413 kg	485.430,– S
	101.036 kg	12,149.410,– S

SEEN:

Stadt und Umgebung	34.284 kg	3,282.535,– S
Tennengau	4.550 kg	488.780,– S
Pongau	580 kg	64.020,– S
Pinzgau	10.845 kg	996.110,– S
Lungau	145 kg	21.465,– S
	50.404 kg	4,853.210,– S

Ausfang-Zusammenstellung aller Bezirke:

Fließgewässer	59.501 kg	6,889.169,– S
Teiche	101.036 kg	12,149.410,– S
Seen	50.404 kg	4,853.210,– S
	210.941 kg	23,891.789,– S

BESATZ:

FLIESSGEWÄSSER:

Stadt und Umgebung	11.054 kg	1,316.485,– S
Tennengau	7.917 kg	1,367.950,– S
Pongau	5.874 kg	665.890,– S
Pinzgau	5.080 kg	624.860,– S
Lungau	1.355 kg	185.337,– S
	31.280 kg	4,160.522,– S

TEICHE:

Stadt und Umgebung	28.402 kg	2,157.347,– S
Tennengau	1.746 kg	163.350,– S
Pongau	25.936 kg	1,540.252,– S
Pinzgau	2.899 kg	206.814,– S
Lungau	3.308 kg	289.752,– S
	62.291 kg	4,358.515,– S

SEEN:

Stadt und Umgebung	5.699 kg	897.207,– S
Tennengau	4.225 kg	497.074,– S
Pongau	648 kg	75.816,– S
Pinzgau	4.718 kg	331.242,– S
Lungau	147 kg	15.150,– S
	15.437 kg	1,819.489,– S

Besatz-Zusammenstellung aller Bezirke:

Fließgewässer	31.280 kg	4,160.522,– S
Teiche	62.291 kg	4,358.515,– S
Seen	15.437 kg	1,819.489,– S
	109.008 kg	10,338.526,– S

Für die einzelnen Bezirke ergibt sich bei Ausfang und Besatz nachstehendes Bild:

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

STADT UND UMGEBUNG:

Ausfang:

Fließgewässer	31.018 kg	3,600.846,– S
Teiche	51.473 kg	6,777.445,– S
Seen	34.284 kg	3,282.535,– S
	116.775 kg	13,660.826,– S

Besatz:

Fließgewässer	11.054 kg	1,316.485,– S
Teiche	28.402 kg	2,157.347,– S
Seen	5.699 kg	897.207,– S
	45.155 kg	4,371.039,– S

TENNENGAU:

Ausfang:

Fließgewässer	12.585 kg	1,538.067,– S
Teiche	2.401 kg	300.310,– S
Seen	4.550 kg	488.780,– S
	19.536 kg	2,327.157,– S

Besatz:

Fließgewässer	7.917 kg	1,367.950,– S
Teiche	1.746 kg	164.350,– S
Seen	4.225 kg	497.074,– S
	13.888 kg	2,029.374,– S

PONGAU:

Ausfang:

Fließgewässer	5.997 kg	660.445,– S
Teiche	38.693 kg	4,206.975,– S
Seen	580 kg	64.020,– S
	45.270 kg	4,931.440,– S

Besatz:

Fließgewässer	5.874 kg	665.890,– S
Teiche	25.936 kg	1,540.252,– S
Seen	648 kg	78.816,– S
	32.458 kg	2,284.958,– S

PINZGAU:

Ausfang:

Fließgewässer	8.015 kg	882.122,– S
Teiche	4.056 kg	379.250,– S
Seen	10.845 kg	996.410,– S
	22.916 kg	2,257.782,– S

Besatz:

Fließgewässer	5.080 kg	624.860,– S
Teiche	2.899 kg	206.814,– S
Seen	4.718 kg	331.242,– S
	12.697 kg	1,162.916,– S

LUNGAU:

Ausfang:

Fließgewässer	1.886 kg	207.689,– S
Teiche	4.413 kg	485.430,– S
Seen	145 kg	21.465,– S
	6.444 kg	714.584,– S

Besatz:

Fließgewässer	1.355 kg	185.337,– S
Teiche	3.308 kg	289.752,– S
Seen	147 kg	15.150,– S
	4.810 kg	490.239,– S

Zusammenstellung Ausfang und Besatz:

Stadt u. Umgeb.	13,660.826,– S	4,371.039,– S
Tennengau	2,327.157,– S	2,029.374,– S
Pongau	4,931.440,– S	2,284.958,– S
Pinzgau	2,257.782,– S	1,162.916,– S
Lungau	714.584,– S	490.239,– S
	23,891.789,– S	10,338.526,– S
1983:	20,318.705,– S	9,893.613,– S
	+ 3,573,084,– S	+ 444.913,– S

Um die **Wirtschaftlichkeit unserer Gewässer** zu unterstreichen, sind auch hier die letzten fünf Jahre der ausgelaufenen Funktionsperioden zusammengefaßt.

	Besatz	Ausfang
1980	9,811.706,– S	23,590.419,– S
1981	9,596.363,– S	20,407.462,– S
1982	9,084.590,– S	18,402.889,– S
1983	9,893.613,– S	20,318.705,– S
1984	10,338.526,– S	23,891.789,– S
	48,724.798,– S	106,611.264,– S

Der **Besatz** im Jahre 1984 hat erstmalig die 10,000.000-S-Grenze überschritten. Der **Ausfang** mit 23,891.789,– S für das Jahr 1984 ist auch etwas gestiegen. 1980 betrug der Ausfang 23,590.419,– S.

An Jahresfischerkarten wurden im Berichtsjahr bezogen:

Bezirkshauptmannschaft und Magistrat	1984	1983	+ bzw. –
Salzburg-Stadt	1.948	1.953	– 5
Salzburg-Umgeb.	1.649	1.567	+ 82
Hallein (Tennengau)	848	849	– 1
Pongau	658	639	+ 19
Pinzgau	978	948	+ 30
Lungau	307	294	+ 13
Gesamt 1984:	6.388	6.250	+ 138
hiezu Teichfischerkarten	2 (Lungau)		
	6.390		

An Gastfischerkarten wurden im Berichtsjahr bezogen:

a) 18.000 Stück Gastfischerkarten zu 1 Tag, gegenüber dem Vorjahr + 3.000.

Der Anteil des Landes
beträgt 18.000 × 20 = 360.000,– S

Der Anteil des Verbandes
beträgt 18.000 × 10 = 180.000,– S

Insgesamt 540.000,– S

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

b) 1.500 Stück Gastfischerkarten für 14 Tage

Anteil des Landes		
1.500 Stück à 40,– S	=	60.000,– S
Anteil des Verbandes		
1.500 Stück à 30,– S	=	45.000,– S
		105.000,– S

Anteile		
Land	Verband	
360.000,– S	180.000,– S	
60.000,– S	45.000,– S	
420.000,– S	225.000,– S	= 645.000,– S

Diese 18.000 Gastfischerkarten und 1.500 Stück für 14 Tage werden vorwiegend durch Urlauber in Anspruch genommen.

Mit den hiermit dargelegten Zahlen kann der Landesfischereiverband Salzburg mit Stolz auf die Wirtschaftlichkeit und den Stellenwert der Fischerei hinweisen. Dieses Ergebnis ist aber auch der eindeutige Beweis dafür, daß die Arbeit der einzelnen Fischereiberechtigten, Bewirtschafter, Bezirke und letztlich des Verbandes mehr geworden ist. Dafür sei nicht nur dem Sekretariat des Verbandes, sondern auch allen Mitarbeitern und Funktionären ein herzliches »Dankeschön« gesagt. Die Bezirksfischertage waren im abgelaufenen Jahr eine hervorragende Demonstration für unsere Fischereigewässer und für den gesamten Umweltschutz.
Es sei auch hier wiederum erwähnt, daß alle Mitglieder des Landesfischereiverbandes mit der Bezahlung ihrer Umlage bzw. der 100,– S für die Sportfischer die Zeitschrift »Österreichs Fischerei« gratis erhalten. Die Zeitungsbezieher werden aber auch in diesem Zusammenhang aufgefordert, alle Adressenänderungen umgehend dem Verband mitzuteilen.
Zu der Arbeit der Reinhalteverbände betonte der Landesobmann die positive Auswirkung auf unsere Gewässer:

Reinhalteverband Salzburg-Stadt und Umlandgemeinden:
Die Großkläranlage Siggerwiesen wird mit dem Jahre 1986 fertiggestellt. Der Bau der Anschlußkanäle links und rechts der Salzach wurde vorangetrieben.

Reinhalteverband Trumer Seen:
Weiterer Aufschluß wurde durchgeführt und die Käsereien Mödlham und Schörgstätt wurden angeschlossen.

Reinhalteverband Fuschl und Thalgau:
Die Erweiterung der Ortskanalisation wurde fortgesetzt.

Oberndorf und Umgebung:
Auch Laufen/Bayern wird hier eingebunden. Die Inbetriebnahme ist für Ende 1985 geplant. Die Seedruckleitung zur Ableitung der Abwässer für den Wolfgangsee wurde ausgeschrieben. Baubeginn wird noch 1985 sein.

Tennengau:
Mit dem Stichtag 31. Jänner 1984 wurden ca. 60 Kilometer Verbandskanal und 64 km Ortskanäle im Betrag von 450 Millionen Schilling fertiggestellt.

Pongau:
Die Kläranlagen der Gemeinden Bischofshofen und St. Johann wurden in Betrieb genommen. Die Kläranlage Großarl ist in Bau.

Pinzgau:
Die Kläranlage Oberpinzgau-West wird weitergeführt. Das Ortsnetz und Verbandsnetz Mittersill wurde erweitert. Saalfelden steht mit der Kläranlage vor der Vollendung.

Diese Arbeiten sind für den Umweltschutz und die Gewässergüte von unschätzbarem Wert. Dafür soll auch allen Verantwortlichen in Bund, Land und Gemeinden herzlich gedankt werden.

Der Landesobmann ging dann auf einige anstehende Probleme ein:

1. Der Fischreiher:
Es wurde immer wieder festgestellt: der Fischreiher ist des Schutzes würdig! Man darf aber nicht vergessen, daß dieser Fischreiher heute keine natürlichen Feinde mehr hat und in verschiedenen Gebieten, besonders des Flachgaues, doch erhebliche Schäden in den Aufzuchtsgewässern verursacht. Es werden, gemeinsam mit den Naturschützern, dem Amte der Landesregierung und den Fischern, Schutzmaßnahmen zu beraten sein. Die Begehung im Jahre 1984 wird heuer durch Zählungen der Horste mittels Hubschrauber zu ergänzen sein.

2. Kleinkraftwerke:
Bereits im Frühjahr 1985 haben die Klubobmänner von ÖVP, SPÖ und FPÖ für unser Anliegen Unterstützung zugesagt. Ein dementsprechendes Gesetz wurde bereits im Landtag verabschiedet. Feststehen muß, daß wir der weiteren Entwicklung von Kleinkraftwerken und vor allem der Einhaltung der Gabe der Restwassermenge weiterhin unsere Aufmerksamkeit schenken müssen!

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

3. Saurer Regen:
Auch die Fischer müssen sich dieses Problemes annehmen. In der Bundesrepublik Deutschlandd wurde erst jetzt ein massives Einsetzen von Seesterben beobachtet. Mit zunehmender Versauerung des Wassers nimmt auch die Aktivität der Bakterien ab. Rasch sterben dann tierische Planktonarten aus, und damit geht die Nahrungsgrundlage für die Fische zurück. Der saure Regen ist aber an der Wurzel, also bei der Verminderung der Luftschadstoffbelastung, zu bekämpfen.

Als eine Vorschau für die kommende Funktionsperiode stellte der Landesobmann dann einen Katalog von Sachfragen auf.
Mit einem Gedicht schloß der Landesobmann seinen Tätigkeitsbericht:

Wer Fische fängt mit Leidenschaft,
Mit Meisterschaft und Wissenschaft
Und hält sich dabei tugendhaft,
Gewissenhaft und ehrenhaft.
Wer reichen Fang mit Maß betreibt,
sorgt, daß im Wasser auch was bleibt
und angelt nicht um Geld und Gunst.
Nein, nur aus Freude an der Kunst.
Der ist, wär's der geringste Knecht,
Sportangler und auch fischgerecht.

Anschließend an den Wunsch des Landesobmannes, sich 1985 weidgerecht am Wasser zu verhalten, kam der Rechnungsabschluß 1984 und der Jahresvoranschlag für 1985 sowie die Festsetzung der Fischereiumlage 1985 zur Abstimmung. Alle Stimmberechtigten gaben mit ihrer Delegiertenkarte ein einstimmiges Votum hiezu ab.
Nach Bildung einer Wahlkommission unter der Leitung von Bezirksobmann Dr. Gunther Stemberger wurde der einzige Wahlvorschlag für die künftige Funktionsperiode vorgetragen.

Einstimmig wurden gewählt:
Hans Lerchner zum neuen Landesobmann (wiedergewählt);
Hofrat Dr. Heinrich Hechenblaikner zum neuen Landesobmann-Stellvertreter (wiedergewählt);
Referent für Rechtsangelegenheiten:
Dr. Josef Meißnitzer;
Referent für Gewässerschutz:
Hofrat Dr. Jens Hemsen;
Referent für Seenbewirtschaftung:
Dr. Albert Jagsch;
Referent für Fließgewässerbewirtschaftung:
Dr. Herbert Hübel.
Darüber hinaus kam es zur einstimmigen Wahl der zwei Kassenprüfer und der Mitglieder des Ehrengerichtes.
Hinsichtlich der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes verabschiedete der Landesfischertag unter Hinweis auf die Resolutionen aus den Jahre 1983 und 1984 die nachstehende **Resolution** an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:
»Die rund 6.500 Fischer des Bundeslandes Salzburg haben bei ihren Landesfischertagen am 7. Mai 1983 in Maria Plain/Salzburg und am 12. Mai 1984 in Tamsweg die ihnen zugegangenen Resolutionen beschlossen, die auf Veranlassung und Betreibung einer raschen Novelle bzw. Teilnovelle des Wasserrechtsgesetzes abzielen, um den seit vielen Jahren vergeblich vorgebrachten, aber allseits als berechtigt angesehenen Forderungen der Fischer endlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir wiederholen unsere Forderungen auf:
1. Volle Parteistellung des Fischereiberechtigten im Wasserrechtsverfahren;
2. ein fischereigerechtes Einwendungsrecht im Sinne des § 15 Abs. 1 WRG; sowie
3. rechtliche Gleichstellung des Fischereiberechtigten mit den im § 12 Abs. 2 WRG genannten bestehenden Rechten

und verweisen dazu im einzelnen auf die eingangs erwähnten Resolutionen der Jahre 1983 und 1984.

Wir sind der Meinung, daß das Fischereirecht gleich dem Eigentumsrecht ein dingliches und absolutes, d. h. gegen jedermann wirkendes Recht ist, dem daher ein verfassungsrechtlich gewährleisteter Anspruch auf Unverletzbarkeit und Achtung dieses Rechtes zusteht.
Es ist in unserem Rechtskreis wohl unbestritten, daß jeder, dem die Rechtsordnung Rechte verliehen hat, auch in die Lage versetzt werden muß, diese seine Rechte bei Bedarf in einem behördlichen Verfahren durchzusetzen.
Jedem Träger von materiellen Rechten und Pflichten kommt daher zwingend auch die Stellung als Träger der entsprechenden prozessualen Rechte und Pflichten in einem Verfahren, sohin die *volle und uneingeschränkte Parteistellung* im Sinne der §§ 8 und 9 AVG, zu.
Salzburgs Fischer werden daher weiter um die Erlangung einer von niemandem ernsthaft bestrittenen juristischen Selbstverständlichkeit, nämlich um die Erreichung der *vollen Parteistellung* der Fischereibe-

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

rechtigten im Wasserrechtsverfahren im Sinne ihrer zuvor angeführten Forderungen, kämpfen und dabei den Weg zum Verfassungsgerichtshof und bei neuerlichen Verzögerungen auch den Weg in die Öffentlichkeit nicht scheuen.«

Aufgrund der im Landesfischereirat beschlossenen Ehrungen für besondere Verdienste um die Fischerei im Lande Salzburg erhielten durch den Landesobmann und seinen Stellvertreter folgende Personen **das Ehrenzeichen in Gold** verliehen:

Landesrat ÖR Dipl.-Ing. Friedrich Mayr-Melnhof; Präs. d. LW-Kammer ÖR Richard Dürnberger; Dir. Dipl.-Ing. Anton Bonimayr; Herr Adam Pichler; Bezirksobmann Dipl.-Ing. Dr. Klaus Kotschy; Herr Karl Prokosch; Herr Friedrich Leimböck; Herr Josef Ebner; Herr Heinz Baumgartner; Herr Vizeleutnant Anton Gillhofer; Herr Dir. Joser Hasler.

Für die Geehrten bedankte sich Präsident Richard Dürnberger stellvertretend für LRat Dipl.-Ing. Mayr-Melnhof für die Auszeichnung und betonte, daß gerade die Bauernschaft als Bewahrer der Natur sehr eng mit den Interessen der Fischerei verbunden ist.

Ein sehr interessanter Vortrag des Dipl.-Tierarztes Thomas Weismann über Krankheiten und Schädigungen der Fische im fließenden Gewässer beendete den Landesfischertag 1985 in Mittersill, für den der Patron der Fischer das herrlichste Maiwetter bestellt hat.

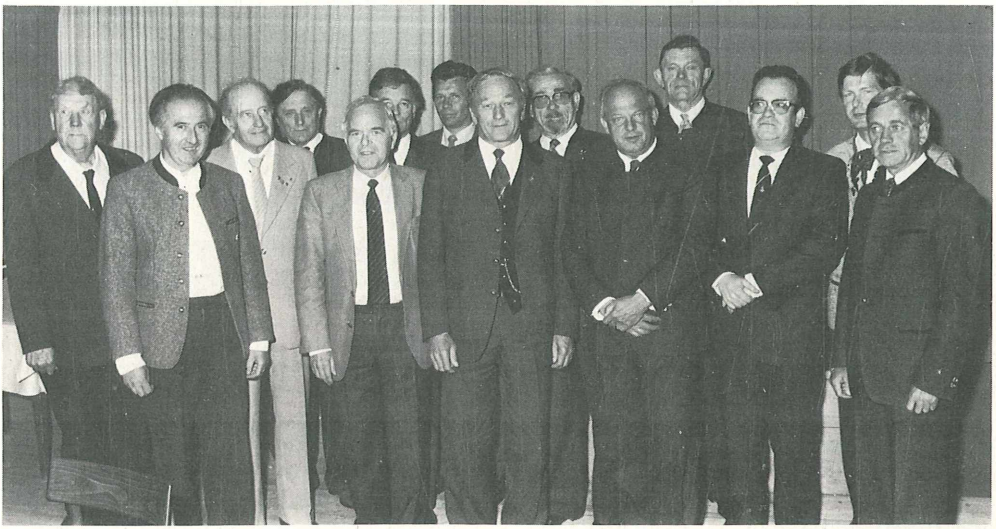

Im Bild von links nach rechts: Friedrich Laimböck, BO Dipl.-Ing. Dr. Klaus Kotschy, LO-Stv. Hofrat Dr. Heinrich Hechenblaickner, LO Hans Lerchner, Direktor Josef Hasler, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Josef Kuscher, Bürgermeister Walter Reifmüller, Präs. d. LW-Kammer ÖR Richard Dürnberger, Nationalrat a. D. Adam Pichler, Direktor Dipl.-Ing. Anton Bonimayr, Josef Ebner, Karl Prokosch, Heinz Baumgartner, Vzltn. Anton Gillhofer Foto: Faistauer & Co. KG., Zell am See

Anton Gillhofer, HSV Salzburg

Ein Gewässer stellt sich vor: der Auschneiderteich

Zu einem sehr beliebten Fischgewässer, bedingt durch seine ausgezeichnete Wasserqualität, ist für viele Angler aus Salzburg und Umgebung und dem benachbarten Bayern der Schotterteich Auschneider in Wals geworden.

Der ca. 7 Hektar umfassende Teich wird seit 15 Jahren durch den HSV Salzburg bestens bewirtschaftet. Durch unermüdlichen Einsatz einer Arbeitsgruppe, die für die Reinhaltung des Gewässers und dessen Umgebung sorgt, wurde der Teich durch Anlegen eines Weges ringsum begehbar gemacht und somit den Fischern die Möglichkeit geboten, an sämtlichen Stellen ihre Angel auszuwerfen.

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

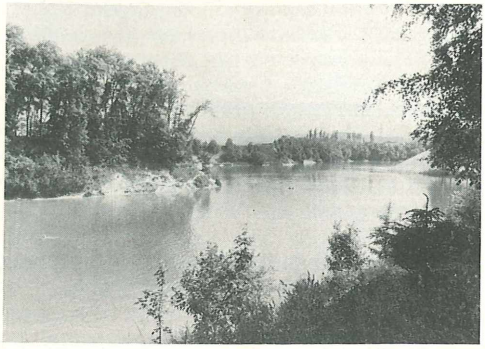

Der Auschneiderteich Foto: Unterrainer

Durch hervorragenden Besatz – jährlich werden bis zu 3.000 kg fangbare Fische besetzt – ist auch ein entsprechender Ausfang zu verzeichnen. Neben dem Karpfen und der Forelle als Hauptfische werden Zander, Schleien und Maränen besetzt, zu denen sich auch einige Weißfischarten gesellen.
Die Fischsaison geht über 8 Monate, beginnt am 1. Mai und endet am 31. Dezember jedes Jahres. Fischzeit ist eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang.
Die Lizenzgebühren für Nichtmitglieder betragen für

Tageskarte	100,– S
10-Tage-Blockkarte	800,– S und
Jahreskarte in beschränkter Anzahl	2.200,– S

Der Tagesausfang ist auf 3 Stück begrenzt, wobei Aitel und Karauschen frei sind und nicht auf den Tagesausfang zählen.
Wegen der hervorragenden Wasserqualität ist der Auschneiderteich in den Sommermonaten – oft zum Leidwesen der Fischer – zu einem beliebten Ausflugsziel für Badegäste geworden. Aus diesem Anlaß hat der HSV Salzburg im Einvernehmen mit den Fischereiberechtigten in der Bucht neben der Gastwirtschaft Auschneider Tafeln angebracht, die dem Badegast in dieser Bucht den Vorrang einräumen und die Fischereigrenzen festlegen.
Lizenzen werden im Gasthaus Auschneider, bei Sport Rehm, Hervis (Interspar) und im Forum-Kaufhaus abgegeben.
Der HSV Salzburg wünscht somit allen Anglern aus nah und fern, die in diesem Gewässer ihre Angel auswerfen, ein kräftiges »Petri Heil«.

Christian Noisternigg

Dorsch-Sucht

Es ist schon eine Sucht, jedes Jahr wieder wegen des Dorsches eine Woche Urlaub zu opfern, 1.150 km endlose Autobahn herunterzuspulen, die gräßliche Seekrankheit zu riskieren und am Ende des Angelerlebnisses die obligate Verkühlung einzuheimsen.
Ursprünglich wollten wir ja schon Anfang Februar nach Heiligenhafen an der Ostsee zum Dorsch-Angeln fahren, aber »Väterchen Frost« und der kräftige Ostwind, aus Sibirien kommend, bildeten eine alles bedeckende Eisschicht von gut 50 cm Stärke. Versuche mit Eisbrechern, eine Fahrrinne für die Fährschiffe aufzubrechen, mißlangen kläglich. So blieb uns nichts anderes übrig, als jede Woche »unseren« Käpt'n Rades von der »MS-Christa« in Heiligenhafen wegen der Eislage anzurufen. Endlich, am 3. März um 22.00 Uhr abends war es soweit, wir konnten starten. Ab ging die Fahrt nach Heiligenhafen.
Nebel von Salzburg bis Ingolstadt, Regen in Strömen bis Kassel, wiederum Nebel bis Hamburg, dann Schnee, Eis und Kälte bis nach Heiligenhafen. Zwölf Stunden Fahrt verlangten uns viel ab, obwohl wir Kaffee- und Tankstopps eingelegt hatten.
Endlich angekommen, suchten wir sofort unser alljährliches Quartier auf, um ein paar Stunden auszuruhen und dann endlich »unser« Schiff zu sehen. Am Nachmittag war es dann soweit, wie fuhren zum Liegehafen und sahen unsere »Christa« am Trockendock! Die Schiffsschraube war durch das Eis so stark beschädigt worden, daß diese ausgewechselt werden mußte. Etwa 7.000 DM kostet so eine neue Schraube, ein böser Schaden für den Kapitän. Fünf Mann arbeiteten wie die Berserker, mußten sie es doch bis zum Abend schaffen; das Schiff war für den nächsten Tag voll ausgebucht!
Sie hatten es geschafft. Stolz lag unser Schiff am nächsten Morgen am Pier. Viele Angler hatten schon um fünf Uhr früh die besten Angelplätze an Bug und Heck mit ihren Pilkruten besetzt. Die Nachzügler, zu denen auch wir Salzburger gehörten (wir hatten ganz einfach verschlafen), mußten eben mit den »weniger guten« Plätzen an Back- und Steuerbord vorlieb nehmen. Fünf-

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

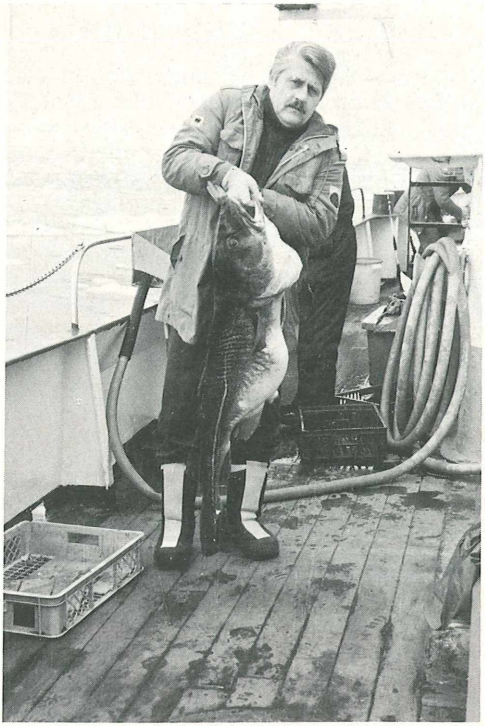

Vater (links) und Sohn (rechts) Noisternigg mit ihrer dicken Beute.

zig Mann drängten sich dicht an dicht, jeder baute seine Pilkrute auf – nur mit dem Pilker selbst wartete jeder bis zuletzt. Keiner wollte sein fängiges Eisen verraten, etwas Neid war da schon vorhanden. Zwei Stunden dauerte die Fahrt hinaus zur Tonne fünf, dicke Eisschollen krachten immer wieder gegen den Eisenbug des Schiffes, das Treibeis versetzte uns in den hohen Norden hinauf. Aber endlich kam die große Fahrrinne, die war gänzlich eisfrei, das Fischen konnte beginnen. Ein kurzer Hupton, und die Pilker sowie die bunten Seitenarme der Systeme sausten in die Tiefe, die Jagd auf den Dorsch hatte begonnen.

Eine starke Unterwasserströmung machte es fast unmöglich, den Pilker, trotz seines hohen Gewichtes von 200 bis 250 Gramm auf Grund zu bekommen. Dort mußte der Pilker aber hin, nur dort waren die Dorsche. Viele Angler hatten nur Pilker der 100-Gramm-Klasse in ihrer Ausrüstung; sie hatten keine Chance, auch nur einen Dorsch zu haken.

Endlich, nach langer Zeit, kam der alles erlösende Ruf, der vermeldete, daß endlich ein Dorsch gefangen worden war. Jetzt ging es Schlag auf Schlag, ein Dorsch nach dem anderen wurde gefangen – aber nur von den Anglern mit den schweren Pilkern. Dorsche mit Gewicht um die fünf Kilo wurden geangelt und durch die geübten Hände der Besatzung gegafft.

Schon dachte ich, heute werde ich wieder einmal »Schneider« sein, da durchfuhr ein gewaltiger Schlag meine Pilkrute. Ein Dorsch! Nun, ich hatte fünfziger Stren auf der Angelrolle, eigentlich konnte nichts passieren; ich mußte nur darauf achten, den Dorsch so schnell wie möglich vom Grund wegzubekommen. Ein hoffnungsloses Unterfangen, wie sich herausstellen sollte. Anscheinend hatte ich einen Hänger und keinen Dorsch! Mit aller Kraft versuchte ich, doch vom Grund freizukommen. Jetzt spürte ich wieder ein Schlagen – also doch ein Dorsch! Wenn nur diese starke Unterwasserströmung nicht gewesen wäre, mein Solin war schon unter den Rumpf des Schiffes getrieben! Der Kapitän hatte meine verzweifelten Versuche gesehen und wurde ganz aufgeregt. »Das ist ein ganz Dicker!« rief er immer wieder. »Junge, pump ihn hoch – hoch damit!« Schwerarbeit im höchsten

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Grade war das. Endlich bekam ich »ihn« hoch – weg vom Grund. Rute senken, mit aller Kraft wieder heben, Schnur einholen, Rute senken...
Automatisch ging es jetzt dahin, wie in Trance. Da ging ein Aufschrei durch die Fischer – ein Riese von Dorsch war hochgekommen, aber auf der anderen Seite des Schiffes. Es blieb mir nichts anderes übrig, zu versuchen, den Dorsch unter dem Kiel des Schiffes auf meine Seite herüber zu bekommen. Nochmals Schwerarbeit, schließlich schaffte ich es doch, mein Dorsch wurde gegafft und lag jetzt vor mir auf Deck. Der Kapitän wog ihn. Die Nadel der Federwaage blieb bei 15 Kilo stehen – mein größter Dorsch bisher. Tagesrekord und vielleicht der Fisch des Monats – ein herrlicher Erfolg. Bei der offiziellen Abwaagestelle stellte sich dann heraus, daß der Dorsch genau 15,40 Kilo wog, keine Nahrung im Magen hatte und schon abgelaicht hatte, ansonsten wäre er um mindestens fünf Kilo schwerer gewesen.
Die restlichen Tage vergingen im Fluge. Ein paar Dorsche fingen wir noch, dann war Schluß mit der Angelei. Von der Seekrankheit wurde ich diesmal verschont, vielleicht war die Aufregung schuld daran.
Die Heimfahrt traten wir mit vielen Dorschfilets an. Das Wetter spielte endlich einmal mit und bescherte uns gute Straßenverhältnisse.
Nochmals ließ ich den Fang des Dorsches geistig Revue passieren – es war schon ein Erlebnis besonderer Art. Ja, und nächstes Jahr werde ich wieder zum Dorsch-Angeln fahren. Es ist schon eine Sucht, die mich da seit Jahren erfaßt hat.

Aus der Landespolitik

Landesrat Sepp Oberkirchner sagt: Im Gewerberechtsverfahren über die Zellstofffabrik der Halleiner Papier AG. entwickelte der Begriff »Gesundheitsgefährdung« eine Eigendynamik, die ihm nicht zusteht. Losgelöst von jeder Sachdiskussion mißbrauchen teilinformierte Gruppen, die echte Arbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes nicht geleistet haben, die Angst des Menschen um seine Gesundheit. Das Behördenumweltpaket muß zu einer einschneidenden Entlastung führen. Neinsagen und Zusperren ist keine Alternative. So werden lediglich Umweltschutzmaßnahmen blockiert, die positive Auswirkungen auf Wasser, Luft, Wald und Menschen haben. Den Würgegriff für Gewerbetreibende aufgrund überzogener Forderungen lehne ich ab.

Wilhelm Singer mit seiner Beute: Zander, 6.05 kg, Länge 86 cm, gefangen am Leopoldskroner Weiher in Salzburg

Fischen in der CSSR 20. – 22. Sept. 1985 Hotel Park in Hluboka

Leistung: Angelbewilligung für 3 Tage, Visagebühren, Hotel mit Halbpension und sämtliche Busfahrten

Preis pro Person – ab Salzburg ..... **S 1.980,–**

● **Vorschau für 1986** ●

Fischen in Dänemark – 3 Termine im Mai

Information/Anmeldung bei

Top-Reisen Flug-Bustouristik

5020 Salzburg, Hildmannplatz 5, Am Neutor
Tel. 0662/45927, 45928

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: 38

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Salzburgs Fischerei 203-212